

Niendorf 28

B e g r ü n d u n g

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Archiv

Vom 01.08.1967

I

Der Bebauungsplan Niendorf 28 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. November 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 1387) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt das Plangebiet als überörtliche Verkehrsverbindung hervor.

III

Der Bebauungsplan weist in Übereinstimmung mit dem Aufbauplan Flächen für ein Teilstück einer überörtlichen Verkehrsverbindung, den äußeren Straßenring, aus.

In den letzten Jahren hat der Kraftfahrzeugverkehr in den Randgebieten Hamburgs derartig zugenommen, daß eine geordnete Verkehrsabwicklung bei dem gegenwärtig vorhandenen Straßennetz nicht mehr gewährleistet ist. Auf zum Teil sehr umständlichen Wegen muß heute noch eine Verbindung gesucht werden, weil eine unmittelbare Querverbindung fehlt. Es wurde daher notwendig, die vorhandenen Straßen auszubauen und neue und günstigere Verbindungen zu schaffen.

Der äußere Straßenring soll die notwendigen Querverbindungen von Blankenese über Lurp- Eidelstedt - Schnelsen - Hummelsbüttel - Poppenbüttel - Rahlstedt nach Bergedorf zu den radial verlaufenden Hauptverkehrsstraßen herstellen. Er erhält im Westen über die Oldesloer Straße Anschluß an die Umgehungsstraße Schnelsen, einem Teilstück der Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg". Der Anschluß in der östlichen Verlängerung liegt durch den Krohnstiegtunnel unter dem Gelände des Flugplatzes bereits fest.

Der neue Straßenzug soll auf die für den künftigen Verkehr erforderliche Breite von 32,0 m ausgebaut werden.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 26 920 qm (davon neu etwa 25 950 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen zum Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Beseitigt werden müssen zwei

eingeschossige Wohnhäuser und vier eingeschossige Behelfsheime,
in denen insgesamt 10 Wohnparteien untergebracht sind.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des
Bundesbaugesetzes enteignet werden.